

Sachseln, 15. März 2021

Tourismusabgaben im Zusammenhang mit Covid-19

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Ausserordentliche Situationen verlangen ausserordentliche Massnahmen, dies auch bezüglich Tourismusabgaben in der Zeit von Covid-19.

Gemäss Tourismusgesetz vom 3. Mai 2012 (stand 1. Januar 2017) erhebt der Kanton eine Tourismusabgabe, Art. 4.

Die Höhe der Tourismusabgabe erfolgt im Grundsatz pauschal. Dies ist sicherlich im Sinne schlanker Administration nachvollziehbar und sinnvoll. Bei der Erarbeitung des Tourismusgesetzes und der damit verbundenen Verordnung war sich die Regierung und das Parlament sicherlich nicht bewusst, was für Auswirkungen ausserordentliche Erlasse des Bundes im Zusammenhang mit Epidemien auf das Regulativ der Tourismusabgabe haben wird.

Diverse tourismusabgabepflichtige Betriebe wurden gezwungen ihre Kapazitäten zu begrenzen und/oder den Betrieb zeitweilen vollständig einzustellen. Aufgrund dieser ausserordentlichen und gesetzlich vorgegebenen Kapazitätseinschränkungen ist auch eine ausserordentliche Anpassung der Tourismusabgaben erforderlich.

Wir fragen die Regierung an, wie sie gedenkt dies anzugehen:

Dabei ist zu beachten, dass:

- Hotelbetriebe aufgrund des Ausbleibens von Gästen ihre Zimmer nicht optimal nutzen konnten, dasselbe gilt für Parahotelleriebetriebe u.w.
- Jugendherbergen war es komplett verwehrt ihre Betten den Gästen anzubieten
- Restaurations- und Cafébetriebe sowie Pubs, Bars, Dancings und Discos mussten zeitweise die Anzahl Sitzplätze reduzieren und über mehrere Monate komplett schliessen

Wir erwarten vom Regierungsrat eine rasche und wirkungsvolle Ausnahmebestimmung, welche wohlwollen für all die betroffenen Betriebe ausgestaltet ist. Dies soll nicht im «Giesskannenprinzip» erfolgen. Es gibt gewisse Kreise von Abgabepflichtigen, welche auch unter den schwierigen Bedingungen gute Erfolge erzielen konnten, ja sogar von der Situation profitierten. Dem soll Rechnung getragen werden.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Destination Engelberg-Titlis bereits im letzten Jahr aufgrund der Pandemie Rückerstattungen von Tourismusabgaben an die Abgabepflichtigen vorgenommen hat, welche letztendlich durch die Gemeinde finanziert wurden. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Gemeinden, sollte dieser Umstand bei den Überlegungen der Regierung einfließen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Obwalden

Im Namen der Geschäftsleitung

André Windlin

Präsident

Hans-Melk Reinhard

Vize-Präsident

Cc an:

- Gastro Obwalden, Herr Bruno Della Torre
- Gewerbeverband Obwalden, Jonas Wieland
- Obwalden Tourismus AG, Herr Daniel Scardino
- Obwaldner Zeitung